



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Nachfolgende Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.
- 1.2 Unsere Leistungen erfolgen vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge und gelten gegenüber Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.3 Mit der Erteilung des Auftrages werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.
- 1.4 Anderslautende Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen Anerkennung.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und entsprechend deren Inhalt oder infolge der Annahme der Leistung durch den Kunden zustande.
- 2.2 Preis- und Leistungsangaben, Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer Bestätigung.

3. Lieferungen, Leistungen

- 3.1 Wir schulden nur eine der Norm entsprechende Qualität der Waren, die mit dem Kunden vertraglich vereinbart sind. Eine darüber hinausgehende Gewährleistung oder Garantie für bestimmte Eigenschaften der Verpackung unserer Waren ist damit nicht verbunden.
- 3.2 Sofern nicht Selbstabholung ab Werk oder eine andere Versandart vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Waren durch einen von Normensand GmbH ausgewählten Spediteur. Frachten und alle sonstigen Kosten des Versandes gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.3 Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an der Ware geht erst dann auf den Kunden über, wenn er sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.

4. Fristen, Termine

- 4.1 Unsere Lieferungen werden schnellstens und nach Möglichkeit zu den vereinbarten Terminen ausgeführt.
- 4.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Ereignisse, auf die wir keinen Einfluss haben und die nachweislich auf die Erbringung der von uns geschuldeten Lieferungen von erheblichem Einfluss sind - hierzu gehören insbesondere Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Boykott, Streik, Aufruhr, Sabotage, Feuer, Stromausfall, Explosion, Aussperrung, vollständige oder teilweise Einstellung oder Beschränkung der Betriebstätigkeit, beschränkende Maßnahmen jeglicher Art von Regierungen und/oder Behörden -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen und auch innerhalb eines Verzuges nicht zu vertreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden unverzüglich mit. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer sind wir berechtigt, die Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet. Der Kunde kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern werden. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 4.3 Sachmängel gegen uns stehen nur dem Kunden selbst zu, sie sind nicht abtretbar. Die Abtretung einer Geldforderung bleibt hiervon unberührt.
- 4.4 Bei Annahmeverzug des Kunden oder einer Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten sind wir nach erfolgloser Bestimmung einer angemessenen Frist berechtigt, Schadensersatz statt der Leistung in Höhe von 20% der vereinbarten Auftragssumme zu verlangen, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden nachzuweisen. Dem Kunden bleibt seinerseits der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

5. Rügepflichten

Der Kunde hat unverzüglich bei Eintreffen der Ware am Bestimmungsort zu prüfen, ob die Ware frei von Mängeln ist und zur Wahrung eines etwaigen Schadensersatzanspruches gegen den Frachtführer ggf. auch vor Entladung der Ware für die zur Beweissicherung notwendigen Tatbestandsfeststellungen zu sorgen. Dies gilt unabhängig von der Art des Transportes. Der Kunde muss alle erkennbaren Mängel unverzüglich, spätestens jedoch sechs Tage nach Lieferung, durch schriftliche Anzeige an uns rügen. Zeigt der Kunde innerhalb dieses Zeitraumes keinen Mangel an, so gilt die Leistung als mangelfrei und vertragsgemäß genehmigt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Wird uns ein Mangel nicht rechtzeitig mitgeteilt, so entfällt jede Art der Sachmängelhaftung.

6. Preise

Wir berechnen unsere Leistungen zu den mit den Kunden vereinbarten Preisen, zu unseren im Zeitpunkt der Auftragserteilung üblichen Sätzen. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils erteilten Auftrag. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung wird die Zahlung mit Zugang der Rechnung fällig und ist rein netto (ohne jeden Abzug, ohne Skonto) unverzüglich nach Rechnungsdatum zu erbringen. Die Bankgebühren werden vom Kunden übernommen.
- 7.2 Im Falle des Verzugs, der bei Nichtzahlung innerhalb einer Frist von 14 Tagen eintritt, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt uns unbenommen.
- 7.3 Alle unsere Forderungen werden sofort zur Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten werden oder uns nach dem Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden bekannt wird.
- 7.4 Wir sind berechtigt, dann noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen. Sind Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, sind wir berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Wir behalten uns für diesen Fall die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 7.5 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und werden den Kunden über die Art der Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 7.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur berechtigt, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8. Haftung

- 8.1 Schadensersatzansprüche des Kunden - mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung vertrags-wesentlicher Rechte und Pflichten (sog. Kardinalpflichten) - sind insofern ausgeschlossen, als sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. In Fällen grober Fahrlässigkeit sowie bei der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 8.2 Eine etwaige Haftung als Hersteller nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die Regelung in Ziff. 8.1 unberührt.
- 8.3 Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig vom Rechtsgrund.

9. Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen Pflichtverletzungen und sonstige vertragliche Ansprüche verjähren in 1 Jahr nach gesetzlichem Verjährungsbeginn mit Ausnahme der unter Kapitel 4 geregelten Ansprüche aus Mängelhaftung.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtlicher zwischen den Parteien sich ergebender Streitigkeiten - auch bei grenzüberschreitenden Leistungen - ist Düsseldorf. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 10.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (CISG).
- 10.3 Erfüllungsort für die Lieferung unserer Waren ist D-59269 Beckum.
- 10.4 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte übertragen. Die Abtretung einer Geldforderung bleibt hiervon unberührt.
- 10.5 Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen oder Teile von diesen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung dieser Bedingungen wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.